



4. Sicherheit am Bau: Aufforderungssätze bilden

Arbeitssicherheit und Unfallverhütung haben auf der Baustelle absoluten Vorrang bei allen Arbeitsschritten.

Ein Arbeitsunfall bedeutet für die/den Betroffene/-n auf jeden Fall Schmerzen, in schweren Fällen lebenslange gesundheitliche Beeinträchtigungen oder im schlimmsten Fall den Tod.

Deshalb gehört zu jeder Arbeitsplanung auch die Planung der Arbeitssicherheit.

Als Grundregel am Arbeitsplatz gilt immer:

S = Sicherheit O = Ordnung S = Sauberkeit



Die Sicherheitsvorschriften umfassen folgende Bereiche:

- persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und durchtrittsicherer Sohle, Arbeitskleidung, Schutzhelm)
- Sicherheitskennzeichen und ihre Bedeutung
- allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz
- Umgang mit Werkzeugen und Maschinen
- Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen
- Umgang mit elektrischem Strom
- Verhalten bei Unfällen

Formuliere für jeden dieser Bereiche Aufforderungssätze, die für Sicherheit am Bau sorgen sollen:

1.)

Download zur Ansicht



5. Gerüste: Begriffe zuordnen



Gerüste sind „Hilfskonstruktionen“, die nur während eines bestimmten Zeitabschnitts genutzt werden. Die Leitern dienen in diesem Zusammenhang dazu, diese Gerüste zu besteigen. Sie dürfen aber nicht als Arbeitsplatz genutzt werden. Dafür sind sie nicht vorgesehen!

Trage in das folgende Schaubild die fehlenden Begriffe ein!

Arbeitsgerüste – Fassadengerüste – Fanggerüste – Arbeitsplatz erreichen –
Arbeiten ermöglichen – Schutz gegen Abstürzen – Lasten tragen –
Schutz vor herabfallenden Gegenständen

Gerüste

werden verwendet als:

Download zur Ansicht



Bei der Anlage wird die Erde in der vorgesehenen Beckenform ausgehoben, und zwar etwa 25–30 cm tiefer als die geplante Wassertiefe. Wurzeln und Steine werden entfernt sowie mit einer etwa 10 cm dicken Sandschicht alle Unebenheiten des Bodens ausgeglichen. Eine Kontrolle mit der Wasserwaage, ob alles im Lot ist – und schon kann die Folie ausgelegt werden. Anschließend werden die Ränder mit Steinen oder mit Erde beschwert. Durch darübergelegte Platten bzw. Natursteine werden die Ränder unsichtbar.

Den Teichboden kann man mit einer etwa 20 cm hohen Schicht Oberboden, möglichst lehmig, bedecken. Eine Kies-schicht an den Rändern empfiehlt sich als Übergang zur Bepflanzung.



VI. Gerüstbauer/-in

1. Berufsbeschreibung: Textverständnis (S. 41)

- Arbeits- und Schutzgerüste sind ihr Fachgebiet.
- Sie wählen Gerüstteile aus und verladen sie mit Hebegeräten.
- Gerüstbauer/-innen montieren Gerüstteile und rüsten Fassaden ein.
- Sie verladen die Gerüstteile und transportieren sie zur Baustelle.
- Sie montieren Systembauteile.
- Sie errichten auch spezielle Konstruktionen wie Tragegerüste.
- Nachdem die Arbeit an der Fassade erledigt ist, bauen sie die Gerüste wieder fachgerecht ab.
- Sie lagern die Gerüstteile und halten sie instand.
- Gerüstbauer/-innen arbeiten für Handwerks- und Industriebetriebe des Baugewerbes.
- Sie arbeiten für Brücken-, Tunnel- oder Ausbauunternehmen.
- Sie stellen auch Gerüste für Glasreinigungsfirmen auf.
- Die Ausbildung erfolgt sowohl in Handwerksbetrieben als auch in Industriebetrieben.
- Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

2. Tätigkeiten und Fähigkeiten zuordnen (S. 42)

Beispiele	Tätigkeiten	Fähigkeiten
Profilstahl brennschneiden und heftschweißen	Bearbeiten von Werkstoffen	Körperkraft
Längen-, Höhen- und Winkel-messungen durchführen	Durchführung von Vermessungs-arbeiten	rechnerische Fähigkeit
Korrosionsschutz- und Holzschutz-maßnahmen an Gerüstbauteilen durchführen	Lagern und Transportieren von Gerüstbauteilen	Fähigkeit, zu planen und zu organisieren
Tragfähigkeit von Böden bewerten	Herstellen der Tragfähigkeit von Gerüsten	Sicherheitsbewusstsein
Dübel und Klammern einsetzen	Verankern von Gerüsten	Fingerfertigkeit
Hubarbeitsplattformen einsetzen	Arbeitsplattformen bauen	Geschicklichkeit